

**Betrifft: Erlassung Bebauungsplan –
Gpn. 459/2, 459/4 und 444/1 – (AWA)**

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in seiner Sitzung vom 26.01.2024 die Neuerlassung des vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.10.2023, Zahl 70914 ebplhai0223-AWA, gemäß § 64 TROG 2022 beschlossen hat.

Zu Punkt 2):

Nochmalige Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gpn. 459/2, 459/4 und 444/1 (AWA) unter Behandlung und Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme.

Am 06.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg die Auflage und den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.10.2023, Zahl 70914 ebplhai0223-AWA, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben, die vom Bürgermeister verlesen wird: Schreiben Clemens Hörhager, Schweiberweg 27, vom 23.11.2023 (mit Posteingang am 02.12.2023)

Damit ist der gegenständliche Beschluss vom 06.11.2023 nicht rechtskräftig geworden. Der Gemeinderat behandelt die aufgezeigten Bedenken und Fragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Zu den Bedenken und Fragen hinsichtlich eines erhöhten Verkehrsaufkommens durch die geplante Appartementanlage wurde ein Verkehrsgutachten eingeholt. Nach diesem Verkehrsgutachten durch die Bernard Gruppe ZT GmbH, 6060 Hall vom 25.01.2024 wird der Schweiberweg als geeignet eingestuft, das erhöhte Verkehrsaufkommen, welches sich durch die Änderung des Bebauungsplanes und der Umsetzung des Neubauprojektes „Appartementanlage Hainzenberg“ ergibt, im aktuellen Ausbauzustand leistungsfähig und verkehrssicher zu bewältigen. Unabhängig davon zu betrachten ist das Problem mit der Straßenentwässerung, das jedoch zwischenzeitlich durch mehrere Sanierungsarbeiten (zuletzt am 28.12.2023) fast vollständig behoben werden konnte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.10.2023, Zahl 70914 ebplhai0223-AWA.

Nach Durchführung der Ordnungsprüfung gemäß § 122 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 23.04.2024, Zl. Ro-Bau-2-914/54/3-2024, mitgeteilt, dass gegen den gegenständlichen Bebauungsplan weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht Einwände bestehen.

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: **29.04.2024**

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Hansjörg Kreidl